

Gemeindevertreterversammlung 25.01.2012

B E S C H L Ü S S E – öffentlich

Beschluss-Nr.: 01-01/12
Beschluss-Tag: 25.01.2012
Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Finanzverwaltung

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2012 mit ihren Anlagen.

Bemerkung:

Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	16.959.300,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	16.830.600,00 EUR

außerordentlichen Erträge auf	350.000,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	350.000,00 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	17.689.100,00 EUR
Auszahlungen auf	18.632.000,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.259.600,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.327.200,00 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.429.500,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.905.400,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	399.400,00 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

55.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **365 v. H.**
2. Gewerbesteuer **350 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **100.000,00 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **20.000,00 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **100.000,00 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000,00 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 EURfestgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt:
Zeuthen, den 11.01.2012

Festgestellt:
Zeuthen, den 12.01.2012

.....
Weller
Kämmerin

.....
Burgschweiger
Bürgermeisterin

Zeuthen, den 26.01.2012

.....
Burgschweiger
Bürgermeisterin

Siegel

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung sowie die Ersatzbekanntmachung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2012 an.

Zeuthen, den 26.01.2012

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel-
ERSATZBEKANNTMACHUNG

In die Beschlussvorlage 01-01/12 mit ihren Anlagen zur Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2012, kann jeder zu den öffentlichen Sprechzeiten in der Gemeinde Zeuthen, (dienstags von 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00-12:00 und 13:00-17:00 Uhr) im Rathaus Schillerstraße 1, Sekretariat der Bürgermeisterin, Einsicht nehmen.

Zeuthen, den 26.01.2012

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -

Beschluss-Nr.: 02-01/12
Beschluss-Tag: 25.01.2012
Einreicher: Fraktion der SPD, CDU, FDP/ Grüne, Die Linke, BfZ

Beschluss zur Neubesetzung der Ausschüsse der Gemeindevertretung Zeuthen und Benennung der Mitglieder, deren Stellvertreter und sachkundigen Einwohnern

1. Neubesetzung des Hauptausschusses
2. Neubesetzung der freiwilligen Ausschüsse

Beschluss:

1. Beschluss über den Mandatswechsel im Hauptausschusses:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die ständigen Mitglieder einschließlich der Stellvertreter des Hauptausschusses, gem. § 41 Abs. 4 BbgKVerf wie folgt:

Hauptausschuss

<u>Fraktion</u>	<u>ständiges Mitglied</u>	<u>Vertretung</u>
SPD	Wolfgang Laute	Beate Tetzlaff
CDU	Sven Franke	Dr. Manfred Pohl
BfZ	Karin Sachwitz	Dieter Karczewski
Die Linke	Dr. Inge Seidel	Siegfried Mitrasch
Grüne/FDP	Knut-Michael Wichalski	Werner Brömme

2. Beschluss zur Neubesetzung der freiwilligen Ausschüsse:

Die Gemeindevertretung stimmt die durch die Fraktionen benannten ständigen Mitglieder der Ausschüsse zu und beruft mit diesem Beschluss gem. § 39 BbgKVerf die sachkundigen Einwohner in die jeweiligen Ausschüsse wie folgt:

Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum

<u>Ständige Mitglieder</u>	<u>Vertreter (informativ)</u>	<u>sachkundige Einwohner</u>
Wolfgang Laute	Jörgen Hassler	Michael Räder
Alexander Groba	Peter Wille	
Michael Wolter	Christian Schäfer	Holger Hemke
Dieter Karczewski		Susanne Streicher
Michael Schulz		
Siegfried Mitrasch	Dr. Inge Seidel	Ulrich Hermenau
Knut-Michael Wichalski	Werner Brömme	Karl-Uwe Fuchs

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie

<u>Ständige Mitglieder</u>	<u>Vertreter (informativ)</u>	<u>sachkundige Einwohner</u>
----------------------------	-------------------------------	------------------------------

Beate Tetzlaff
Dr. Manfred Pohl
Karin Sachwitz
Gabriele Kernbaum
Sonja Pansegrau
Werner Brömme
Evelin Huck

Wolfgang Laute
Michael Wolter

Manfred Schröder
Knut-Michael Wichalski
Alexander Groba

Steffi Matting
Stefanie Seiler
Dr. René Damaschke

Nadine Lebedies
Janina Böhm

Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur

<u>Ständige Mitglieder</u>	<u>Vertreter (informativ)</u>	<u>sachkundige Einwohner</u>
Jörgen Hassler Peter Wille Christian Schäfer Dieter Karczewski Udo Itzeck Manfred Schröder Werner Brömme	Beate Tetzlaff Evelin Huck Sven Franke Siegfried Mitrasch Knut-Michael Wichalski	Sigrun Günter Dr. Wilfried Schimmank Renate Roßmann Konrad Müller Thomas Steinhöfel

Bemerkung:

Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 03-01/12
Beschluss-Tag: 25.01.2012
Einreicher: Fraktion SPD

Mandatswechsel in der Fraktion der SPD

Beschluss:

Mit Verzicht von Herrn Jens Lehmann auf sein Mandat in der Gemeindevertretung geht das Mandat in der Reihenfolge der Ersatzpersonen an Herrn Alexander Groba über.

Bemerkung:

Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.